

Markenverband e.V. | Unter den Linden 42 | D-10117 Berlin

Frau
Dr. Anja Weisgerber, MdB
Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Per E-Mail: anja.weisgerber@bundestag.de

Berlin, 12.06.2024 / Ge

Novelle des § 21 Verpackungsgesetz

Sehr geehrte Frau Dr. Weisgerber,

wir Stifterverbände der Zentralen Stelle Verpackungsregister (ZSVR) freuen uns über Ihr unlängst geäußertes Bekenntnis, weiter aktiv an einer Novelle des § 21 VerpackG zu arbeiten. Schließlich hätte diese Novelle eine große Bedeutung für die von uns allen angestrebte Kreislaufwirtschaft von Verpackungen. Zudem ist sie im Koalitionsvertrag vorgesehen.

Als Hersteller und Inverkehrbringer von Verpackungen haben wir großes Interesse an einer baldigen und effizienten Neuregelung. Weil Kreislaufwirtschaft mit der Produktgestaltung beginnt, sehen wir in einer wirksamen finanziellen Anreizstruktur für hochgradig recycelbare Verpackungen einen entscheidenden Hebel zu einer besseren Kreislaufführung. Konkret schlagen wir vor, dass die Hersteller für den Einsatz von hochwertig recyclingfähigen Verpackungen finanziell belohnt werden. Mit dem Mindeststandard existiert in Deutschland bereits eine eindeutige und anerkannte Grundlage für die Bemessung des prozentualen Grades der Recyclingfähigkeit einer Verpackungseinheit. Ab 2028 würden diese Bemessungskriterien durch die von der EU-Kommission zu erstellenden Design-for-Recycling-Kriterien und Berechnungsvorschriften EU-weit harmonisiert (delegierte Rechtsakte nach Artikel 6 Absatz 4 EU-Verpackungsverordnung (PPWR)). Die Stufen einer Ökomodulierung der Lizenzentgelte für Verpackungen, wie sie in der PPWR vorgesehen sind, lassen sich schon heute auf Basis des deutschen Mindeststandards umsetzen, ohne den in der PPWR enthaltenen Inverkehrbringensverboten zeitlich vorzugreifen.

Wir setzen uns zudem dafür ein, diese ökologische Anreizwirkung im Rahmen einer privatwirtschaftlichen Lösung im Sinne der Produktverantwortung auszugestalten. Dabei sollte das Fondsmodell auf vorhandenen Strukturen aufsetzen, um eine zeitnahe und (kosten-) effiziente Umsetzung zu gewährleisten. Wichtig ist uns sowohl eine sichere Verwahrung und Verwaltung der eingezahlten Gelder in einem als Sondervermögen ausgestalteten, privatrechtlichen und insolvenzsicheren Fonds als auch die Kostenkontrolle und Mitsprache

der Wirtschaft bei zentralen Aspekten wie der Weiterentwicklung des Mindeststandards und der Mittelverwendung. Die Mittelverwendung soll insbesondere den Zielen der Kreislaufwirtschaft dienen und den Einsatz recycelter Kunststoffe sowie innovative Verpackungslösungen fördern. Zudem ist die Konformität mit Wettbewerbs- und Finanzverfassungsrecht, ein effektiver Vollzug zur Vermeidung von „Trittbrettfahrerei“ sowie die Diskriminierungsfreiheit der Materialfraktionen wichtig. Diese zentralen, organisatorischen und strukturellen Aspekte können und sollten zeitnah entwickelt werden, da sie unabhängig von den zu erwartenden Sekundärrechtsakten der PPWR sind.

Eine wirksame Ökomodulierung der Lizenzentgelte für Verpackungen wäre - anders als die von der Bundesregierung geplante Umlage der EU-Plastikabgabe - der nächste Schritt zum Ausbau der Produktverantwortung der Wirtschaft, da die Einnahmen direkt in den Ausbau der Kreislaufwirtschaft fließen könnten.

Wir bitten Sie deshalb, sich im Sinne der Kreislaufwirtschaft für eine Novellierung des § 21 VerpackG stark zu machen, und von einer Umlage der EU-Plastikabgabe abzusehen. Zudem könnte Deutschland mit der Novelle die Vorlage liefern, wie eine Ökomodulierung der Lizenzentgelte in Ländern aussehen könnte, in denen die Systeme der Erweiterten Herstellerverantwortung in einem intensiven Wettbewerb stehen, wie beispielsweise in vielen ost- und mitteleuropäischen Ländern.

Gern stehen wir Ihnen für einen vertiefenden Austausch zum Thema zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Bundesvereinigung der Deutschen



Peter Feller, Stellv. Hauptgeschäftsführer

Bundesvereinigung der Deutschen Ernährungsindustrie e.V.



IK Industrievereinigung
Kunststoffverpackungen e.V.



Dr. Martin Engelmann, Hauptgeschäftsführer

IK Industrievereinigung Kunststoffverpackungen e.V.



Antje Gerstein, Geschäftsführerin Europapolitik/Nachhaltigkeit
Handelsverband Deutschland e.V.



MARKENVERBAND



Dr. Andreas Gayk, Stv. Hauptgeschäftsführer
Markenverband e. V.